

Informationen zur Kindertagesbetreuung

Eingeschränkter Betrieb ab 22.06.2020

Das Land hat angekündigt, die Betriebsuntersagung ab dem 21.06.2020 aufzuheben und lässt ab 22.06.2020 einen eingeschränkten Betrieb zu.

In Abstimmung mit den Einrichtungen können unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, organisatorischen Kapazitäten und des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona nach aktuellem Stand (17.06.2020) die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 22.06.2020 voraussichtlich wie folgt geöffnet werden:

Einrichtung	Betreuungsangebot
Ro I	Kindergarten uneingeschränkter Betrieb; 16 Uhr-Krippe bis 14 Uhr, 14 Uhr-Krippe bis 12 Uhr
Ro II	langsames Hochfahren der Krippengruppe, der 14 Uhr und der 16 Uhr Betreuung, kein Frühdienst
Ro III	Betreuungszeiten von 08.00 – 13.00 / 14.00 Uhr; Frühdienstangebot eingeschränkt für Notbetreuungskinder
Ro IV	Betreuungszeiten im Kindergarten von 08.00 – 14.00 Uhr; Krippe 08.00 – 12.00 Uhr für alle Kinder; Krippenkinder, die zum Sommer 2020 in den Kindergarten wechseln, bis 14.00 Uhr
Inkitaro	grundsätzliche Betreuungszeit von 08.00 – 13.00 Uhr, für vormals notbetreute Kinder Betreuung bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr inkl. Frühdienstangebot; kein Spätdienstangebot
Hirtenstraße	uneingeschränkter Betrieb
An der Halde	uneingeschränkter Betrieb
Am Ententeich	Betreuungszeiten im Rahmen von 8-14 Uhr /16 Uhr; Frühdienst eingeschränkt
Seegrasweg	Krippe uneingeschränkt, 16 Uhr-Kindergarten bis 14 Uhr, 14 Uhr-Kindergarten bis 12 Uhr
Ihme-Roloven	uneingeschränkter Betrieb
Benthe	Betreuungszeiten von 08.00 – 14.00 / 16.00 Uhr; kein Frühdienstangebot
Weetzen	Betreuungszeiten von 07.30 – 14.00 Uhr; 16 Uhr-Gruppe bis 15.00 Uhr;
Weetzen II	Betreuungszeiten von 08.00 – 16.00 Uhr; Frühdienstangebot ab 07.30 Uhr
Hort THS	Wechselseitiger Betrieb in Abhängigkeit der Präsenztage in der Schule
Hort Rasselbande	uneingeschränkter Betrieb
Hort Weetzen	uneingeschränkter Betrieb
Hausaufgaben- betreuung Weetzen	uneingeschränkter Betrieb

Je nach personeller Situation werden die Betreuungszeiten entsprechend angepasst. Nähere Informationen zur Aufnahme, zum Ablauf und zur Essenversorgung erhalten Sie von Ihrer Einrichtungsleitung. Hinsichtlich der Essenversorgung wird darauf hingewiesen, dass die Kinder vom Essen abgemeldet werden müssen, sofern das Kind trotz Möglichkeit nicht in die Betreuung gebracht wird.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass erkrankte Kinder nicht in die Einrichtungen zu bringen sind.

Ferienbetreuung:

Um für eine **einmalige Aussetzung der Sommerferienschießzeit im Jahr 2020** kurzfristig einen entsprechenden Bedarf ermitteln zu können, bitte ich Sie, den am Ende dieser Informationen hinterlegten Fragebogen auszufüllen und an das Team Kinderbetreuung, ggf. auch über die Einrichtungen, **bis zum 30.06.2020** zurückzuleiten.

Nach Auswertung der Fragebögen soll dann zeitnah eine Entscheidung über die einmalige Aussetzung der Sommerferienschießzeit getroffen werden. Dies kann unter Umständen auch bedeuten, dass eine zentrale Ferienbetreuung für alle Stadtteile in einer Kindertageseinrichtung angeboten wird.

Gebührenerstattung:

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat daher in seiner Sitzung am 13.05.2020 aufgrund der Betriebsuntersagung eine Satzungsänderung rückwirkend zum 16.03.2020 beschlossen.

Demnach kann nunmehr für den Zeitraum der Betriebsuntersagung aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung durch übergeordnete Behörden eine Erstattung bzw. ein Verzicht auf Erhebung der Kindertagesstättengebühren in nachstehender Art und Weise erfolgen:

- für jeden vollen Kalendermonat der Untersagung die Monatsgebühr (aktuell: für April und Mai 2020)
- für jeden hälftigen Monat (01.-15. eines jeden Monats oder 16. bis zum letzten eines jeden Monats) der Untersagung die hälftige Monatsgebühr (aktuell: die für den Monat März 2020 bereits von den Eltern aufgebrachten Gebühren zzgl. Essenentgelt in Höhe einer halben Monatsgebühr ohne Antragstellung rückwirkend)
- für jeden einzelnen Betreuungstag der Untersagung die Tagesgebühr in Höhe des jeweils maßgeblichen Tagessatzes gemessen an der zu diesem Zeitpunkt zu entrichtenden Monatsgebühr (aktuell: in Abhängigkeit einer weiteren möglichen Betriebsuntersagung und einem Untersagungsende nicht am 15. oder letzten eines jeden Monats)

Die Höhe des tageweisen Betrages ergibt sich, wie hier beispielhaft für eine Betreuung in Gebührenstufe III angeführt.

Betreuung	mtl. Gebühr Stufe III	Betreuungstage pro Jahr	Tagessatz
Krippe 14 Uhr	197,50 €	230	10,30 €
Hort 16 Uhr	109,50 €	230	5,71 €

Um den Erstattungsbetrag bei einer tageweisen Betreuung zu ermitteln, wird im Juni daher bei insgesamt 7 Betreuungstagen vom 22.06.-30.06.2020 in der Krippe nach dem o.g. Tagessatz eine zu zahlende Betreuungsgebühr in Höhe von $7 \times 10,30 \text{ €} = 72,10 \text{ €}$ von der Monatsgebühr abgezogen.

Der gesamte Erstattungsbetrag ergibt sich somit aus den von Ihnen ggf. gezahlten Gebühren für den hälftigen März 2020, den vollen April 2020 und Mai 2020 sowie der Monatsgebühr für Juni 2020 abzüglich des 7-fachen Tagessatzes für die Betreuung ab 22.06.2020.

An dieser Stelle möchte ich allerdings auch darauf aufmerksam machen, dass bei rückständigen Gebühren eine Verrechnung mit der offenen Hauptforderung erfolgt.

Da seit dem 16.03.2020 keine Essenverpflegung durch den Caterer stattfindet, wird hinsichtlich des Essengeldes genauso verfahren wie bei der Erstattung der Kindertagesstättegebühren.

Da das Land Niedersachsen angekündigt hat, die Betriebsuntersagung am 22.06.2020 aufzuheben, sind ab diesem Zeitpunkt **die Gebühren unabhängig der tatsächlich angebotenen Betreuungszeit wieder in voller Höhe zu erheben** und es kann eine abschließende Bearbeitung der Erstattung erfolgen.

Infolge dessen nehmen Sie ab Juli 2020 die Gebühreneinzahlung inkl. des Essengeldes bitte wieder auf. Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird ab Juli, die Ihnen bekannte Gebühr wieder abgebucht.

Die für den Juni 2020 (insgesamt 7 Betreuungstage vom 22.06.-30.06.2020) zu erhebende Gebühr inkl. des Essengeldes wird verwaltungsseitig ermittelt und mit der Gebühreneinerstattung für den Zeitraum 16.03.2020 – 21.06.2020 verrechnet, so dass Sie hier nichts weiter unternehmen müssen.

Daher ist von ihnen kein Antrag zu stellen, sofern jedoch kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, sollten Sie Ihre Bankverbindung der Stadtkasse mitteilen.

gez. Team Kinderbetreuung



Familien & Kinder

SERVICEBÜRO STADT RONNENBERG

Ich/ Wir benötige/ n infolge der Betriebsuntersagung eine Betreuung meines/ unseres Kindes in der Schließzeit 2020, da ich/ wir nachweislich (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen) unseren Urlaub zur Betreuung des Kindes / der Kinder aufgebraucht haben.

Persönliche Angaben (Personensorgeberechtigte/r und Kind/-er)

Name u. Vorname: _____

Tel.-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Kind/er: _____

Geb.datum/daten: _____

Einrichtung: _____

Betreuungsform: Krippe Kindergarten Hort

Aktuelle Betreuungszeit: _____

Die Betreuung benötige/ n ich/ wir in der Zeit von

08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

oder

entsprechend des uns zur Verfügung stehenden Betreuungsplatzes.

Ich/ Wir benötige/n einen Sonderöffnungsdienst in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr

(Ort, Datum)

(Unterschrift)